

4557

KR-Nr. 184/2006

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 184/2006 betreffend
Familienergänzende Kinderbetreuung
für das kantonale Personal**

(vom 29. Oktober 2008)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 6. November 2006 folgendes von den Kantonsrätinnen Lisette Müller-Jaag, Knonau, und Cécile Krebs, Winterthur, sowie Kantonsrat Lucius Dürr, Zürich, am 26. Juni 2006 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird ersucht, die familienergänzende Kinderbetreuung für seine Angestellten zu fördern und auszubauen. Dabei ist das Angebot von Gemeinden und Privaten einzubeziehen.

Den kantonalen Angestellten sollen genügend Krippenplätze zur Verfügung stehen, indem der Kanton eigene Krippen betreibt oder für seine Angestellten Plätze in bereits bestehenden Krippen einkauft.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Um ihren Mitarbeitenden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern, bieten einzelne Direktionen, Ämter und Betriebe gestützt auf die personalpolitischen Grundsätze gemäss § 5 des Personalgesetzes (LS 177.10) Betreuungsmöglichkeiten in Kinderkrippen an, kaufen Betreuungsplätze ein oder leisten Unterstützung bei der Suche von Krippenplätzen; einige der Angebote enthalten eine direkte oder indirekte finanzielle Unterstützung der Eltern (vgl. Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 330/2006). Ein direktionsübergreifendes Konzept betreffend familienergänzende Kinderbetreuung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons besteht zurzeit nicht.

Für die Legislatur 2007–2011 hat der Regierungsrat das Ziel gesetzt, die Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung direktionsüber-

greifend zu koordinieren. Legislaturziel 12.4 hält fest: «Die Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Angestellte des Kantons sollen directionsübergreifend koordiniert und flächendeckend ausgerichtet werden. Dazu soll eine Projektorganisation errichtet werden. Für die Verwirklichung der familienergänzenden Kinderbetreuung sind folgende Schritte notwendig:

- Erhebung des Bedarfs der kantonalen Angestellten an familienergänzender Kinderbetreuung.
- Erarbeiten von Konzepten zu Koordination, Vermittlung und eventuell finanzieller Unterstützung.
- Regelung der Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeberin durch den Regierungsrat.»

Am 12. Dezember 2007 beschloss der Regierungsrat die Personalmanagement-Strategie 2007–2011. Diese unterstützt insbesondere durch die Stossrichtungen Personalentwicklung und Marktpositionierung die Umsetzung des Legislaturziels der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für kantonale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Personalamt erhielt in der Folge den Auftrag, ein Projekt für die Entwicklung eines Konzepts betreffend Massnahmen zur Verbesserung der familienergänzenden Kinderbetreuung für das kantonale Personal, einschliesslich Volksschullehrpersonen, vorzulegen. Mit Beschluss vom 19. März 2008 genehmigte der Regierungsrat das Projekt und erteilte der Finanzdirektion den Auftrag zur Umsetzung in Zusammenarbeit mit den Direktionen.

Die Finanzdirektion bildete einen Projektausschuss aus Vertreterinnen und Vertretern aller Direktionen, der Staatskanzlei und der Gerichte. Die ausführende Projektgruppe besteht aus einer Vertretung des Personalamts (Projektleitung), zwei Vertretungen der Bildungsdirektion sowie je einer Vertretung der Direktion der Justiz und des Innern, der Baudirektion, der Gesundheitsdirektion, der Gerichte, der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann, der Universität und des Universitätsspitals.

Ziel des Projektes ist es, die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis ins Kindergartenalter directionsübergreifend zu koordinieren und zu gewährleisten. Damit soll erreicht werden, dass Mütter und Väter ihre berufliche Tätigkeit besser mit Kinderbetreuungsaufgaben vereinbaren können. Die Projektgruppe untersucht verschiedene Vorgehensvarianten im Hinblick auf Kosten und Nutzen bzw. Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken. Geprüft werden insbesondere folgende Varianten (kumulativ oder alternativ):

- Schaffung eines eigenen Angebotes,
- Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen,
- Miete bzw. Einkauf von Kinderbetreuungsplätzen,
- direkte oder indirekte finanzielle Unterstützung der Mütter und Väter.

Entsprechend diesen Varianten hat die Projektgruppe drei Arbeitsgruppen gebildet, die sich vertieft mit den Szenarien «finanzieller Beitrag», «eigenes Betreuungsangebot» und «Beanspruchung von Angeboten Dritter» befassen. Die Arbeitsgruppe «finanzieller Beitrag» prüft insbesondere die Vor- und Nachteile eines direkten oder indirekten Beitrags sowie von Betreuungsgutscheinen. Die Projektgruppe prüft zudem, ob die Massnahmen auf Kinder im Kindergarten und Schulalter auszudehnen seien. Der Abgrenzung zum Projekt betreffend der Umsetzung des Volksschulgesetzes im Hinblick auf die auserschulische Kinderbetreuung soll dabei ausreichend Aufmerksamkeit eingeräumt werden.

Ende Juni 2008 führte das Personalamt bei 25 567 kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Umfrage zur Erhebung des Bedarfs an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung durch. 5383 Personen nahmen an der Umfrage teil, was einem Rücklauf von 21% entspricht. Etwa 57% der antwortenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern unter 16 Jahren und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den nächsten zwei Jahren Kinder planen, gaben an, dass sie einen finanziellen Beitrag direkt an die Eltern bevorzugen würden. 34% würden es vorziehen, wenn der Kanton als Arbeitgeber ein vergünstigtes Betreuungsangebot zur Verfügung stellen würde. 9% waren unentschieden. 36% der Antwortenden würden zudem eine Unterstützung bei der Suche oder Vermittlung von Betreuungsangeboten begrüßen. 23% der antwortenden Mütter und Väter mit Kindern unter 16 Jahren gaben an, aufgrund von Arbeitseinsätzen von Montag bis Freitag nicht abgedeckten Bedarf an familien- bzw. schulergänzender oder sonstiger bezahlter Betreuung zu haben. Bei 77% der antwortenden Mütter und Väter ist der Bedarf von Montag bis Freitag abgedeckt.

Nach Abschluss der Arbeiten in den Arbeitsgruppen werden die Erkenntnisse in einem Bericht, der sich zu verschiedenen Vorgehensvarianten äussert, zusammengefasst und – nach Durchführung einer Vernehmlassung – dem Regierungsrat voraussichtlich Anfang März 2009 zum Entscheid vorgelegt. Anschliessend ist das vom Regierungsrat bevorzugte Konzept im Detail auszuarbeiten, sodass mit einem Entscheid über die Einführung und Umsetzung im Verlaufe des nächsten Jahres gerechnet werden kann. Es ist vorgesehen, das Konzept für

den Kanton und seine unselbstständigen Anstalten zu entwickeln, wobei es den selbstständigen kantonalen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten offen stehen soll, die Regelung zu übernehmen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 184/2006 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Der Staatschreiber:
Notter Husi